

# Landesverband Hessischer Imker e.V.

Erlenstraße 11, 35274 Kirchhain, Tel. 06422-2624, Fax 06422-85356 E-Mail: geschaeftsstelle@hessische-imker.de



An die Damen und Herren Vorsitzenden  
der Imkerortsvereine, an die Damen und Herren  
Kreisvereinsvorsitzenden, an die Mitglieder  
des Vorstandes und die Lehrbeauftragten des LHI

Kirchhain, 05.05.2023

## Rundschreiben Nr. 6/2023

### Hessische Honigprämierung 2023

#### Einladung zur Teilnahme

Der Landesverband Hessischer Imker lädt Sie auch im Jahr 2023 zur Honigprämierung herzlich ein. Wie schon in den Vorjahren wird die Prämierung im Spätsommer stattfinden.

Die Honigprämierung trägt dazu bei, den hohen Qualitätsstandard unseres hessischen Honigs auch dem Kunden gegenüber unter Beweis zu stellen und somit auch in Zukunft zu erhalten. Die eingereichten Honige werden neben einer optisch-sensorischen Prüfung auch einer chemisch-physikalischen Analyse unterzogen. Die jeweiligen Proben/Honiglose werden auf Wassergehalt und Invertaseaktivität untersucht. Zudem wird ein Los von jedem Teilnehmer auf chemische Rückstände (Varroabekämpfungsmittel und ausgewählte Pflanzenschutzmittel) untersucht.

Eine Teilnahme bietet also auch eine preisgünstige Möglichkeit, Ihren Honig im Labor untersuchen zu lassen. Eine Sortenanalyse erfolgt nicht.

Die Teilnahme an der Honigprämierung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Honig und Ihr Können einer fachkundigen und neutralen Prüfung zu unterziehen. Gleichzeitig erhalten Sie dabei wertvolle Tipps und Hinweise um Ihr Wissen um das Thema Honigbearbeitung und Optimierung des Verkaufsgebindes im DIB-Glas zu vervollkommen.

Die Bewertung erfolgt nach einem bundesweit einheitlichen Prüfschema des DIB, nach dem bei Erreichen entsprechender Punktzahlen Preise und Urkunden vergeben werden.

Wird Ihr Honig mit einem Preis ausgezeichnet dürfen Sie die entsprechende Honigcharge im Imker-Honigglas des Deutschen Imkerbundes mit einem Preissiegel versehen, was sich erfahrungsgemäß sehr positiv auf die Vermarktung auswirkt.

Die errungenen Auszeichnungen werden im Rahmen des Hessischen Honigtages in Friedberg am 19. November diesen Jahres rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft übergeben.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Hinweise **aufmerksam**.

## Teilnahmebedingungen und Hinweise

- Teilnahmeberechtigt sind alle im Landesverband Hessischer Imker e.V. organisierten Imker mit ihrem eigenen Honig im Imker-Honigglas des Deutschen Imkerbundes mit Gewährverschluss ohne Sortenangabe.
- Pro Imker sind bis zu 3 Lose (Proben) zum Wettbewerb zugelassen. Die Lose müssen sich deutlich hinsichtlich der Trachtherkunft voneinander unterscheiden. Die Honige dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Es werden nur Honige zur Bewertung zugelassen, von denen noch mind. 25 kg vorhanden sind.
- **Jedes Los umfasst 3 Stück 500-g-Gläser** Honig gleicher Abfüllung und Herkunft.
- Lose, die die Teilnahmebedingungen bzw. die Anforderungen des DIB bzw. die Kriterien der Aufmachung und Abgabe nicht erfüllen, werden bewertet, jedoch nicht prämiert.
- Die Honigbewertung erfolgt in Anlehnung an das Prüfungsschema des Deutschen Imkerbundes.
- Wird ein Honiglos mit einem Preis ausgezeichnet, darf die entsprechende Honigcharge im Imker-Honigglas des Deutschen Imkerbundes mit Preissiegeln versehen werden. Eine Kennzeichnung auf Neutralgläsern mit Preissiegeln oder auf eine andere Weise ist nicht zulässig.

### Aufmachung

- Gläser, Deckel und Gewährverschlüsse müssen innerhalb eines Loses einheitlich sein (Logo mit altem oder neuem Bienenkorb, kein veraltetes Adlerlogo!).
- Gläser, Deckel und Gewährverschlüsse sind unbeschädigt und sauber.
- Die Deckel sind fest zuge dreht (ggf. vor Etikettierung nachdrehen).
- Es sind nur die vom DIB zugelassenen Deckeleinlagen (mit DIB-Logo) zu verwenden.
- Es sind **eigene Gewährverschlüsse** (mit oder ohne Adresseindruck) zu verwenden. (Eine neutrale Bewertung wird durch Überkleben des Adressfeldes gewährleistet.)
- Im **Feld für den Sorteneindruck** (weißes Feld Mitte unten) ist entweder
  - **F** für flüssig oder
  - **K** für kristallisiertanzugeben.  
Damit kennzeichnet der / die Einsender/in den Zustand des Honigs, der zum Zeitpunkt der Prüfung zugrunde gelegt werden soll. Flüssiger Honig darf noch nicht trüb sein (keine Kristalle sichtbar), um keinen Punktabzug zu erhalten.
- Das Feld für das **Mindesthaltbarkeitsdatum ist** entsprechend der Kennzeichnungsverordnung **auszufüllen** (Stempel oder Schreibmaschine, nicht handschriftlich).
- Zusatztiketten oder weitere Beschriftungen des Gewährverschlusses, Deckels und Glases sind nicht zulässig.

### Anmeldung

**Alle Vordrucke, Unterlagen und weitere Hinweise  
zur erfolgreichen Teilnahme finden Sie auf:**

[www.hessische-imker.de](http://www.hessische-imker.de)

- **Bis 30. Juli 2023: Voranmeldung** mittels **Excelliste** per Email an [Honigpraemierung@hessische-imker.de](mailto:Honigpraemierung@hessische-imker.de) entweder durch die / den Einsender/in oder als

Sammelliste durch die Vereine (empfohlen). Wir bitten um Mithilfe durch die Vereins-Honigobleute. Ggf. kann auch ein/e Einsender/in des jeweiligen Vereins die Koordination bzw. die Eingabe in der Liste und den Email-Versand übernehmen.

Diese Voranmeldung wird die Bearbeitung der Honiglose am Abgabetag deutlich beschleunigen und ist zur Planung der Honigsinnesprüfung unerlässlich.

- **Bis 31. Juli 2023: Entrichtung der Prüfungsgebühr**

Je Los ist durch die Einsender vorab **30,- Euro** auf das Konto des LHI (Volksbank Butzbach, IBAN DE72 5186 1403 0000 2519 09, BIC: GENODE51BUT) zu entrichten.

Die Gebühr beinhaltet die verschiedenen Laboruntersuchungen (u. a. eine Rückstandsuntersuchung je Einsender/in) sowie bis zu 100 Preissiegel. Weitere Preissiegel können ggf. kostenpflichtig nachbestellt werden).

Im Falle einer Barzahlung bei der Abgabe ist eine Gebühr in Höhe von 35,- Euro je Los zu entrichten.

- Die persönliche **Anlieferung** erfolgt **am Samstag, den 12. August 2023 von 9.30 – 11.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes (Erlenstraße 11) in einer handelsüblichen, sauberen Styroporversandkiste. Dazu ist ein vollständig ausgefülltes **Anmeldeformular** in der aktuellen Version abzugeben.

Bei Postversand ist sicherzustellen, dass die Lose bis zum 11. August in der Geschäftsstelle des LHI (Erlenstraße 11) eingegangen sind.

- **Verbleib**: Die Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die Honiggläser einer sozialen Einrichtung gespendet werden. Beanstandete Honiggläser können am **Honigtag am Sonntag, den 19. November 2023**, auf Wunsch vom jeweiligen Einsender eingesehen werden.

**Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme!**